

Lebenssituation langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Familien verbessern wollen. Kümmern Sie sich endlich um deren berufliche Integration, statt zum Beispiel weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung bestenfalls auf Sparflamme zu ertragen - ja, zu ertragen, denn mehr geschieht dort im Wirtschaftsministerium wirklich nicht. Deshalb meine ich, wir sollten uns politisch auf andere Bereiche statt auf Schaufensteranträge konzentrieren. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das Wissen der Menschen, gebraucht zu werden, die Gewährleistung von Teilhabe an öffentlichen Gütern und die Festlegung eines existenzsichernden Mindestlohns - all dies halte ich für vorrangig gegenüber einer derartigen Erhöhung der Regelsätze. Außerdem kann bei der derzeitigen Rechtslage DIE LINKE getrost davon ausgehen, dass die angestrebte Erhöhung der Regelsätze bei den erwerbstätigen SGB-II-Empfängern jede Lohnerhöhung verhindern wird. Ich werde deshalb die derzeitigen Regelsätze nicht verteidigen. Ich will und ich erwarte eine realistische Erhöhung. Ich weiß, dass die Höhe der Grundsicherung, insbesondere beim Bedarf der Kinder, nicht ausreicht. Deshalb erwarten wir von der Überprüfung der Bundesregierung Verfahrensvorschläge, die den Menschen helfen und die zu keiner Mehrbelastung der Kommunen führen. Ich will auf Bundes- und Landesebene eine Arbeitsmarktförderung langzeitarbeitsloser Menschen, die den Namen verdient und die den Menschen in absehbarer Zeit Chancen bietet. Wir wollen einen gesetzlich geregelten Mindestlohn. Das alles aber ist nicht mit Schaufensteranträgen zu erledigen. Dafür brauchen wir einen abgestimmten Prozess von der Mindestlohnsicherung über die Reduzierung der Leiharbeit bis hin zur Förderung des öffentlichen Beschäftigungssektors und ganz konkrete Hilfen, insbesondere für Kinder. Genau darauf werden wir unsere Kraft konzentrieren. Die SPD-Fraktion wird die vorliegenden Anträge ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eingangs möchte ich kurz Herrn Eckardt antworten zur Debatte zur Regelsatzerhöhung im Oktober, glaube ich, des Jahres 2006

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Im Juni.)

oder im Juni, okay, ja, da die Regelsatzverordnung zum 01.07. anzupassen war, stimmt. Ich weiß nicht,

Herr Eckardt, ob Sie damals schon hier gesessen haben. Wenn ja, dann haben Sie sicherlich nicht zugehört. Genau zu dieser Debatte habe ich von dieser Stelle aus das Statistikmonster EVS schon kritisiert. Das mache ich heute wieder mit dem Alternativantrag meiner Fraktion. Wir haben damals schon auf Veränderung gedrängt.

Hinsichtlich des Angriffs in Richtung unseres Sozialministers sei gesagt, dass auch zu dem Zeitpunkt diskutiert worden ist, einen per Rechtsverordnung festgesetzten Eckregelsatz für Thüringen zu untersuchen. Da haben die Zahlen ergeben, dass wir nicht bei 347 € gelandet wären - das haben wir auch im Sozialausschuss besprochen -, denn dann wäre der Eckregelsatz tatsächlich niedriger ausgefallen für Thüringen, weil das nun mal die EVS so ergeben hat. Ich bitte Sie, noch mal nachzulesen und sage eindeutig, die Kritik am Sozialminister ist hier völlig unangebracht.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, grundsätzlich ist Ihr Anliegen, die Regelsätze mit Blick auf die steigenden Lebenshaltungskosten zu erhöhen, nachvollziehbar. In der Sommerpause wurden dazu ausführlich Meinungen auf allen Ebenen ausgetauscht. Allerdings fordern Sie, wie fast immer, mehr Geld, das letztendlich der Steuerzahler aufbringen muss, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie das grundsätzlich funktionieren soll. In Wirklichkeit beinhaltet Ihr Antrag die Veränderung gesetzlicher Normative, die doch etwas schwieriger sind, als einfach einmal nur den Geldhahn aufzudrehen und wenn auch berechtigt einen offensichtlich nicht mehr zeitgemäßen Eckregelsatz verändern zu wollen. Es muss nachgebessert werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht und da gehe ich auch völlig konform mit Ministerpräsident Althaus. Ich gehe aber auch mit ihm konform, wenn er sagt, dass es dazu klare Regeln braucht.

Ihrem Antrag zustimmen können wir darum nicht, denn fiktive Erhöhungen, wie Sie sie fordern, sind nicht vertretbar. Wir müssen einen vernünftigen Anpassungsmodus finden. Abgesehen davon, dass man sich auf Bundesebene - und das hat Herr Eckardt ausgeführt - aufgrund der Debatte in der Sommerpause bereits mit dem Thema beschäftigt und Sie mit Ihrem Antrag offene Türen einrennen, möchte ich Ihnen eine kurze Darstellung der zugegeben nicht ganz einfachen gesetzlichen Zusammenhänge geben. Den Mechanismus zur genauen Berechnung der Bedarfe kennen Sie ziemlich genau, das muss man hier nicht noch mal ausführen.

Im SGB II § 20 Abs. 4 heißt es nun einmal: „Die Regelleistung ... wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vomhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Renten-

versicherung verändert. Für die Neubemessung der Regelleistung findet § 28 Abs. 3 Satz 5 des Zwölften Buches entsprechende Anwendung.“ Da heißt es: „Die Bemessung wird überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt, sobald die Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen.“ Das ist auch Grundlage für die Sozialhilfe nach dem SGB XII, deren Höhe allerdings durch die Länder nach Rechtsverordnung jeweils zum 1. Juli eines Jahres festgesetzt wird - darüber hatten wir eben gesprochen. In dieser Hinsicht ist ein Antrag wie der Ihrige im September völlig fehl am Platz. Da wäre ein Zeitpunkt für den 1. Juli angeraten gewesen oder anzuraten gewesen, aber - ich verweise auf meinen Eingangssatz - mit der klaren Konsequenz, dass dieser Antrag bewirkt hätte, dass man nicht zu einer Erhöhung gekommen wäre unter der jetzigen Bemessungsgrundlage.

Mit Blick auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II sind nach den Intentionen des Bundesgesetzgebers die Regelsätze nach dem SGB XII das Referenzsystem für die Höhe der Leistungen. Für die Bemessung des Regelsatzes wiederum sind die Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der Einpersonenhaushalte innerhalb der sogenannten EVS - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - relevant.

Wir sollten, meine Damen und Herren, in der Gesamtdebatte auch nicht ausblenden, dass neben dem Regelsatz, also den Grundsicherungsleistungen, die Kommunen Miet- und Heizkosten übernehmen. Übrigens, es gibt nach Ansicht des Bundessozialgerichts derzeit keine Grundlage für eine Erhöhung der Regelsätze bei steigenden Preisen, wie jüngst bei Milchprodukten zum Beispiel angesprochen. Eine Anpassung an die Inflationsrate etwa begünstigt einseitig Empfänger staatlicher Leistungen gegenüber Arbeitnehmern und Rentnern. Das sollte man auch bedenken. Nun bin ich fürwahr kein Freund von Statistiken und schon gar nicht ein Freund der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, diesem riesigen Statistikmonster, aber einige Punkte habe ich mir doch einmal herausgegriffen. Da muss man feststellen, dass bei einem Einpersonenhaushalt eines SGB-II-Empfängers 1,4 Prozent der Summe für Milchprodukte ausgegeben werden. Das sind 16 € monatlich. Parallel dazu kann man nachlesen, dass im gleichen Haushalt 19 € für Tabakwaren ausgegeben werden. Ich denke, das darf man auch einmal ansprechen. Unabhängig davon sehe ich dennoch eine Anhebung für geboten. Hauptproblem ist - ich habe es mehrfach gesagt -, dass die EVS nur alle fünf Jahre neu erhoben wird. Dieser Zeitraum ist schlicht und einfach zu lang, auch wenn für die Jahre dazwischen die Anpassung der Regelsätze für ALG II an der Rentenentwicklung orientiert wird. Ich erinnere an die Erhöhung des ALG II um 0,54 Pro-

zent im Juli dieses Jahres. Genau wie Sie hoffe ich natürlich, dass die nächste Rentenerhöhung etwas höher ausfallen wird und der Konjunktursprung lässt es ja auch hoffen. Wie gesagt, wir müssten einen kleineren Zeitraum finden, der sicherstellt, dass dauerhaft steigende oder fallende Kostenentwicklungen schnell Berücksichtigung finden können. Das kann natürlich nicht einfach so simpel an die Inflationsrate gekoppelt werden, wie die Presse es darstellt, sondern indirekt, indem zum Beispiel für die EVS kürzere Abstände festgeschrieben werden. Dass dies mit einem enormen statistischen Aufwand verbunden ist, sehe ich ein, aber das ist mir in dem Punkt im Interesse der Menschen völlig egal. Dass die Statistiker erzählen, dass sie die Zeit brauchen, die fünf Jahre, ist mir auch klar. Denn das erleben wir in allen Punkten, in allen Fällen, wenn man über Reformen spricht, über Bürokratieabbau und anderes, da sage ich ganz einfach, rede nicht mit den Fröschen, wenn du den Teich trockenlegen willst. Ich glaube, es geht schneller. Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, bitten wir auch um Überprüfung, ob es nicht grundsätzlich eine weniger aufwendige Methode der Bemessung gibt, denn nicht alle Daten, welche in der EVS erhoben werden, sind auch tatsächlich regelsatzrelevant.

Änderung ja, aber im Rahmen der Gesetzlichkeiten und vor allem in einem vernünftigen wirtschaftlichen Rahmen. Eine, freundlich gesagt, bedenkliche Erhöhung auf 435 € ist, wie eingangs bereits gesagt, für uns nicht zustimmungsfähig. Während ver.di, Kirchen und Sozialverbände eine Erhöhung von 20 Prozent bzw. 70 € fordern, die für den Steuerzahler jährlich Mehrbelastungen von 5,5 Mrd. € verheißt, müssen Sie natürlich noch eins obendrauf legen, meine Damen und Herren. Ihre Forderung entspräche einer Erhöhung von sage und schreibe 25,36 Prozent. Was das volkswirtschaftlich bedeutet, scheint Ihnen offensichtlich egal zu sein; das sind rund 7 Mrd. €, mal ganz abgesehen davon, dass sich mit einer solchen Erhöhung der Abstand der Grundsicherung zum Arbeitseinkommen weiter verringern würde. Auch das hat ja Kollege Eckardt gesagt, dass die Grundrichtung nicht unbedingt verlassen werden sollte, auch wenn man über Anpassungen und Erhöhungen nachdenkt.

Eines dürfen wir bei allen Überlegungen nicht vergessen, die Grundsicherung und die Sozialhilfe sollen Hilfebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Aber damit ist nicht gemeint, dass ihnen der Standard gewährt werden kann, den sie vor Inanspruchnahme der Hilfeleistung hatten. Gesichtert wird vielmehr ein soziokulturelles Existenzminimum, das sie befähigt, sozialer Ausgrenzung zu entgehen und ihr Leben schnellstmöglich wieder aus eigener Kraft zu bestreiten, ich habe es mehrfach gesagt, mit 347 € nicht mehr zeitgemäß.

Wenn meine Informationen korrekt sind, dann hat Bundesarbeitsminister Müntefering, Herr Eckardt hat es ja jetzt bestätigt, das Thema aufgegriffen und möchte in Kürze ein entsprechendes Eckpunktepapier vorstellen. Auch daher ist offensichtlich ein Vorstoß in den Bundesrat zum Zeitpunkt heute nicht angebracht. Ich will es dabei erst einmal bewenden lassen und mich Ihrer Forderung, das Kindergeld nicht weiter als Familieneinkommen anzurechnen, widmen.

Ganz so simpel, wie Sie es darstellen, ist die Sachlage auch hier nicht. Jedes Kind einer Bedarfsgemeinschaft erhält eine Grundsicherung, die zur Deckung der Bedarfe für das Kind bestimmt ist. Das Kindergeld erfüllt noch einmal genau den gleichen Zweck, Mehrbedarfe auszugleichen. Würde Kindergeld nicht als Familieneinkommen gewertet, hätten wir die Situation, dass Leistungsempfänger gegenüber Erwerbstätigen deutlich bessergestellt würden. Das trifft auch auf die geforderten Sonderleistungen für Kinderbekleidung und Schulbedarf zu. Genau solche Leistungen soll der Regelsatz für Kinder abdecken. Darüber hinaus gibt es Sonderzuwendungen wie etwa für Klassenfahrten; die gibt es schon. In einigen Kreistagen wurden zudem schon Beschlüsse gefasst, die zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulbücher für Hartz-IV-Empfänger zum Inhalt haben. Das kann ausgedehnt werden; denn jeder Kreistag, das wissen wir, hat die Möglichkeit, über die Verwendung des Eingliederungstitels 2 mitzuentcheiden.

Im Großen und Ganzen kann ich Ihren Frust verstehen, den habe ich nämlich auch. Hartz IV ist und bleibt ein ständiger Reparaturbetrieb, für den endlich eine endgültige Klärung erfolgen sollte. Übrigens ist es schon ein seltsames politisches Verhalten, ohne das jetzt vertiefen zu wollen, dass man sofort auf die Reformbremse tritt, sobald die Konjunktur wieder anspringt. Ich ziele hier ab auf die Debatte ALG-I-Verlängerung.

Aus meiner Sicht gibt es im Moment kein gerechteres System als das solidarische Bürgergeld - ein mutiger, umfassender und vor allem gerechter Reformvorschlag. Damit wäre zum Beispiel für jeden Bürger eine akzeptable Grundsicherung gegeben und nicht zuletzt durch steuerlichen Vorteil der Anreiz, auch geringer bezahlte Arbeit anzunehmen, vorhanden. Es vereint schlicht und einfach die Vorteile der Systeme in sich und sorgt dafür, dass am Ende mehr in der Tasche ist. Einkommen von Bürgern mit niedrigem oder keinem Einkommen wird aufgestockt, jeder Erwerbstätige hat mindestens die Hälfte dessen, was er verdient, am Ende auch zur Verfügung. Das Wichtigste aber ist, es bedeutet echte Hilfe zur Selbsthilfe und Mut zur Eigenverantwortlichkeit. Da sollten wir hinkommen, meine Damen und Herren, weg vom

Reparaturbetrieb zu einer längst fälligen ganzheitlichen Reform der sozialen Sicherungssysteme. Damit möchte ich schließen.

Wie eingangs gesagt, ist Ihr Antrag unsererseits abzulehnen. Die Forderungen sind schlicht überzogen und fachlich nicht untersetzt. Für unseren Alternativantrag bitte ich um Zustimmung, da durch diesen die Möglichkeit einer effizienteren Bemessungsgrundlage untersucht werden soll. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon spannend, was hier immer wieder passiert. Herr Eckardt, auch wenn Sie drei- oder viermal „Schaufensterantrag“ wiederholen, dann wird es nicht besser. Es ist nämlich kein Schaufensterantrag, es ist ein kleiner konkreter Antrag, der für die Menschen, die davon betroffen sind, eine große Wirkung hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Wissen Sie, was hier gerade wieder passiert, ist genau das, was die Leute so aufregt und was sie von dieser Art Politik abstößt. Das ist wie bei Sender Jerewan: „Im Prinzip ja - aber ...“. Also eigentlich haben Sie ja recht und wir haben Kinderarmut und die Regelsätze stimmen hinten und vorne nicht mehr, aber so geht es natürlich nicht. Herr Günther, ich verstehe Sie, aber wer offene Türen einrennt - Sie haben gesagt, Sie rennen hier offene Türen ein -, der rennt trotzdem gegen die Wand, wenn letztendlich hinter der offenen Tür eine Wand aufgebaut wird, und das tun Sie!

(Beifall DIE LINKE)

Das tun Sie, indem Sie hier blocken.

Meine Damen und Herren, ich will anfangen mit einem kleinen Blick in die jüngere Geschichte hier in diesem Haus. Das ist nicht der erste Antrag dieser Art, den wir stellen, das wissen Sie. Unsere Fraktion hat mit dem ersten Antrag in der 4. Legislaturperiode im September 2004 einen Antrag eingebracht, in dem wir uns grundsätzlich gegen diese Form von Hartz IV ausgesprochen und schon gesagt haben, das ist Armut per Gesetz, nicht nur, dass es damit sichtbar wird, sondern dass es verordnet wird für die Betroffenen, arm zu sein. Schon damals sind wir für eine Anhebung des Arbeitslosengeldes II eingetreten. Wir